

Per E-Mail erhalten:  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben zur Richtlinie betreffend Management Commentary folgende Bemerkungen:

1. Gegen die höhere Transparenz verschliesst sich Galenica nicht.
2. Die schweizerischen Unternehmen, welche nach Swiss GAAP FER abschliessen, unterstehen bereits einer solchen Vorschrift. Auch Galenica macht wie viele andere Unternehmen der Schweiz bereits eine solche Berichterstattung.
3. Wenn für die schweizerischen Emittenten, welche nach IFRS Bericht erstatten, keine solche Regelung besteht, macht es Sinn, Vorschriften von SIX für diese Emittenten zu erlassen, welche den bestehenden Vorschriften von Swiss GAAP FER entsprechen würden.
4. Die von SIX vorgeschlagene Richtlinie enthält weite Interpretationsräume. Solange sie im obigen Sinne ausgelegt werden, ist dies für die Unternehmen positiv. Zu bedenken ist allerdings, dass in diese Richtlinien auch eine viel weitergehende Sicht hineininterpretiert werden könnte. Dann werden insbesondere so offene Begriffe wie "Zielsetzung", „Strategie“ oder „Risiken“ äusserst problematisch. Sehr schnell wird Zielsetzung mit Budget gleichgesetzt, eine Vision zu einer genau zu beschreibenden Strategie und müssen die Risiken und deren Beurteilung durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Dies betrifft Geschäftsgeheimnisse, welche schon mit Blick auf die Konkurrenz nicht öffentlich zu machen und nicht in breitem Kreis zu diskutieren sind. Die Richtlinie muss damit auch verhindern, dass Emittenten und damit der Wirtschaftsraum Schweiz durch den vermeintlichen Zwang zur Preisgabe solcher Informationen geschwächt werden.
5. Aus dem gleichen Grund ist eine Auditierung solcher offener Begriffe undenkbar. Davon abgesehen würde dies auch zu einem riesigen Zusatzaufwand für die Emittenten ohne jeglichen Gegenwert führen. Profiteure sind nur die Revisionsunternehmen.
6. Weiter ist der Begriff „Zukunftsaussichten“ zeitlich zu begrenzen, entsprechend Swiss GAAP FER, auf das der Berichtsperiode folgende Jahr.
7. Im übrigen darf es nicht sein, dass, wenn sich durch irgend eine Veränderung im Marktumfeld die Zukunftsaussichten verschlechtern, dies zwingend und automatisch ein Grund für eine Ad hoc Meldung ist. Auch dies bedarf einer Regelung.
8. Nachdem auch im EU Raum eine Regelung bezüglich dieser Management Kommentar Frage noch nicht besteht, sollte nicht die Schweiz in quasi vorseilendem Gehorsam eine Regelung anstreben, welche weiter geht als die heute bestehende durchaus sinnvolle Praxis, die auf den Vorschriften von SWISS GAAP FER basiert.

Wir sind Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie bei dieser neuen Regelung unseren Bedenken Rechnung tragen und sich beim Erlass der neuen Richtlinie eng an die heute bestehenden Vorschriften von SWISS GAAP FER und deren Umsetzungspraxis anlehnen.

Freundliche Grüsse  
Rolf Henzi

**Galenica AG**  
Rolf Henzi · Leiter Rechtsdienst Gruppe